



Hansestadt Wesel
am Rhein

Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Team Verwaltung der Jugendhilfe

Auskunft erteilt:

Stadtverwaltung Wesel - Postfach 10 07 60 - 46467 Wesel

Ihre Nachricht vom:
Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: 55 WJ 90016

Datum: 03.03.2021
Seite 1 / 2

Antrag vom 01.02.2021 nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

Anfragenr: 210284

Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 01.02.2021 stellten Sie einen Antrag nach dem IFG NRW.

Ich beabsichtige, Ihren Antrag abzulehnen.

Gemäß § 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 IFG NRW steht jeder natürlichen Person ein Anspruch auf Zugang zu Informationen bei öffentlichen Stellen zu.

Gemäß § 3 IFG NRW sind Informationen alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern vorhandenen Informationen, die im dienstlichen Zusammenhang erlangt wurden.

Gemäß § 5 Abs.1 S. 3 IFG NRW muss der Antrag hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist.

Aus Ihrem Antrag geht zunächst nicht hervor, wer Antragssteller ist. Es ist nicht erkennbar, ob Sie „Amar A.“ die antragsstellende Person sind oder ein Mitarbeiter von fragdenstaat.de. Unter dem Namen "Amar A." liegen mir behördlicherseits keine Informationen vor.

Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, auf welchen personenbezogenen Sachverhalt Sie sich beziehen, da der Name der Person, die unter Betreuung steht, nicht genannt wird. Ein Sachverhalt kann insofern nicht ermittelt werden.

Des Weiteren enthält Ihr Antrag keine hinreichend bestimmten Angaben, welche Informationen Sie im Sinne des § 3 IFG NRW begehren. Soweit Sie in Ihrer E-Mail auf eine

Bankverbindung:

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE20 3565 0000 0000 2000 22
BIC: WELADED1WES

Volksbank Rhein Lippe e.G.
IBAN: DE17 3566 0599 3000 0010 14
BIC: GENODED1RLW

Anreisehinweise:

Klevertor-Platz 1 \ 46483 Wesel
Parkdeck Martinistraße 2 € / Tag

„detaillierte Stellungnahme“ bestehen, stellt dies keine Information im Sinne von § 3 IFG NRW dar, zu der ich Zugang gewähren kann.

Aus den dargelegten Gründen ist Ihr Antrag nicht hinreichend bestimmt.

Damit Ihr Informationsgegenstand ermittelt werden kann, bitte ich um Mitteilung folgender Angaben:

- **Namen und Anschrift der auskunftssuchenden Person**
- **Namen und Anschrift der Person, die unter Betreuung steht**
- **welche Unterlagen von Ihnen begehrt werden**

Gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW weise ich Sie darauf hin, dass jeder das Recht hat, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Gemäß § 28 VwVfG gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Sollten Sie sich nicht **bis zum 19.03.2021** mit mir in Verbindung gesetzt haben, so gehe ich davon aus, dass Sie mit der Ablehnung Ihres Antrages einverstanden sind. Ich werde dann den entsprechenden Ablehnungsbescheid erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

